

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich <b>Bildung, Kultur, Schule, Sport</b>		Drucksachen-Nr. <b>18/2004</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	<b>03.02.2004</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>25.02.2004</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2002 Haus der Musik**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 der eigenbetriebsähnlichen Kultureinrichtung Haus der Musik Bergisch Gladbach fest.

Der für 2002 ermittelte Jahresgewinn in Höhe von 199,77 € wird in den allgemeinen Haushalt abgeführt.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Der Rat stellt laut Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres fest, nach entsprechender Vorberatung in dem als Werksausschuss fungierenden Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. über die Behandlung des Verlustes.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 03.06.2003 den Jahresabschluss und Lagebericht 2002 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Haus der Musik Bergisch Gladbach beraten und zur Kenntnis genommen.

Am 28.11.2003 legte die Prüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2002 des Haus der Musik Bergisch Gladbach vor.

Der Bestätigungsvermerk lautet:

„ Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Einrichtung Haus der Musik Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12. 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werksleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung der Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Bestätigungsvermerk der Bezirksregierung für das Rechnungsjahr 2002 liegt vor.

**Ergebnisverwendung** (*Prüfbericht des Rechnungsjahres 2002*)

Das Haus der Musik schließt unter Einschluss des Betriebskostenzuschusses mit einem Jahresüberschuss von 199,77 € ab. Der Überschuss wird an den allgemeinen Haushalt abgeführt.

**Der Bericht der Wirtschaftsprüfer liegt den Fraktionen vor.**

<-@